lebte. Er war entweder mit seinen Verwandten aus Franken nach der Nordmark gezogen, und mit ihnen hatte er den Namen von Klöden angenommen, oder er war ein Sohn eines dieser Ausgewanderten, was wir nicht zu bestimmen vermögen. Allein er war ein Zeitgenosse Kaiser Friedrichs I, des Barbarossa, und seiner großen Thaten, der großen Kämpfe Heinrichs des Löwen, Albrechts des Bären, ihrer Züge gegen die Slaven und jener gewaltigen Anstrengungen, durch welche der Löwe sein großes Reich verlor. Er sah, wie Kaiser Friedrich das Kreuz nahm und hinauszog mit einem unermeßlichen Heere von Kreuzfahrern in das heilige Land, wo König Balduin IV die gemachten Eroberungen aufrecht erhielt, und Saladin in Aegypten durch Tapferkeit und Weisheit selbst die Bewunderung seiner Todfeinde auf sich zog. Ihn ereilte noch die Schreckenskunde von dem tragischen Tode des großen Kaisers Friedrich als einer traurigen Neuigkeit, ihm leuchtete der romantische Glanz des Ritterthums in seiner vollen Pracht, sein Ohr vernahm noch den Minnegesang Heinrichs von Veldegks, Heinrichs von Osterdingens und Walthers von der Vogelweide, und von welchen Thaten, von welchen Begebenheiten war er Zeitgenosse! Es war eine große Zeit, in der nicht bloß Einer die Welt in Erstaunen setzte, sondern viele Namen zu gleicher Zeit hohen Ruhm erwarben, wie wir deren schon eine nicht unbeträchtliche Zahl genannt haben. Charakterstärke und Phantasie, gezügelt und genährt durch fromme Religionsübung ohne klare Erkenntniß, — das war der Character dieser Zeit voll hohen Schwunges und thatkräftiger Begeisterung.

Zweite Generation.

Markgraf Otto II von Brandenburg setzte die Eroberung des noch nicht unterworfenen Theils der Mark Brandenburg fort, und zwar Schritt vor Schritt, wobei ihm der Umstand zu statten kam, daß in dem noch von den Wenden besetzten Theilen des Landes schon der größte Theil der Unterthanen sich zum Christenthum bekannt hatte. Bis zum Jahre 1200 ungefähr war er schon bis zur Oder gekommen. Sein Bruder Markgraf Albrecht, obgleich mit Otto öfter verfeindet, half ihm dabei treulich und führte insonderheit die Kriege gegen Pommern.

Die ältere Mark- und Burgwardsverfassung hörte nun allmälig auf. Statt dessen fand man es besser, den geistlichen Rittern Besitzungen anzuweisen. Markgraf Otto war im Jahre 1198 mit dem Könige Kanut von Dänemark in einen schweren Krieg verwickelt worden, und da sich bald nachher noch neue Veranlassungen zu Streitigkeiten darboten, so dauerte der Krieg Jahre lang mit sehr abwechselndem Glücke fort. Mitten in diesen Kriegsunruhen starb Markgraf Otto II im Jahre 1206 und wurde in dem von ihm gestifteten Kloster Lehnin begraben. Er hinterließ keine Erben.

Markgraf Albrecht II erhielt nun die Lande Ottos. Er befand sich im Auslande und konnte erst 1209 nach der Mark auf kurze Zeit zurückkehren. Als er endlich wiederkehrte, fand er sich mit Meißen in einen Krieg verwickelt, über den wenig bekannt ist. Markgraf Albrecht soll

dabei Teupitz erobert haben. 1212 erkaufte er vom Herzoge Boleslav von Schlesien das Land Lebus und den damals zu Schlesien gehörenden Theil der Niederlausitz. Noch dauerte der Zwist mit Dänemark fort. Kaiser Otto IV versprach dem Markgrafen Albrecht, die Sühne zu versuchen, wenn aber dieses mißlänge, wolle er selber Dänemark den Krieg erklären, dagegen solle Albrecht ihm in Sachsen und Thüringen Beistand leisten. Der Kaiser war im Bann, und der Erzbischof von Magdeburg hatte ihn 1212 daselbst öffentlich ausgesprochen. Im J. 1213 fiel Kaiser Otto dem Erzbischofe ins Land, und Markgraf Albrecht that desgleichen. Der Erzbischof entkam mit genauer Noth, wurde aber nachher noch gefangen, jedoch wieder befreit. Das Erzbisthum war größtentheils in die Hände des Markgrafen Otto gerathen.

König Waldemar landete mit einer großen Flotte auf Usedom, zog vor Stettin, nahm die Stadt und fiel dem Markgrafen Albrecht in das Land. Er nahm alle Vesten jener Gegend und hauste sehr übel. Albrecht eilte ihm entgegen und eroberte die Gegenden von Zehdenick, Liebenwalde, Angermünde und Parstein, welche später der Alt Barnim hießen. Hier bauete er das feste Schloß Oderberg und legte ein Hospital dabei an. Kaiser Otto's Angelegenheiten nahmen eine sehr üble Wendung. Zuletzt konnte er sich nicht mehr halten, und mußte seinem Gegenkaiser Friedrich weichen. Am 15. Januar 1217 empfing Markgraf Albrecht vom Kaiser Friedrich die Lehen, und 1218 starb der verlassene Kaiser Otto.

Im Jahre 1220 erschien Markgraf Albrecht auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main mit seinem ältesten Sohne, um ihm die Nachfolge in der Markgrafschaft zu sichern, was keine Schwierigkeit fand und verstarb im Februar 1220. Er hinterließ zwei Söhne, Johann I und Otto III. Beide waren noch unmündig, und ihre Mutter Mathilde übernahm mit Beistand des nächsten Vetters, Fürst Heinrich von Anhalt, die Vormundschaft.

Am nöthigsten schien eine Beendigung des Krieges mit Pommern, und diese kam in der That zu Stande. Man einigte sich mit dem Besitzer des noch nicht eroberten Theils des Barnim, dem Fürsten oder Herrn Barnim und er verkaufte dem Markgrafen die Lande Barnim und Teltow 1220. Der hier erkaufte Theil des Barnim hieß von nun an der Neu-Barnim, und nunmehr war die Mark bis zur Oder in den Händen der Markgrafen. Daß man mit diesen Ländern ähnlich verfuhr, wie mit den früheren, daß man die Mannen, welche bei der Erwerbung Hülfe geleistet hatten, durch Belehnungen belohnte, läßt sich nicht nur erwarten, sondern bestätigt sich auch durch die Wiederholung der altmärkischen, priegnitzischen und havelländischen Namen, denen wir hier überall begegnen, denn hier nannte fast überall der Herr das Gut nach seinem Namen. Die Wenden, welche in diesen Gegenden schon überall getauft waren, oder sich jetzt taufen ließen, hat man im ungestörten Besitz ihrer Güter gelassen, denn es konnte den Markgrafen nichts daran liegen, ihr Land zu entvölkern, wenn die Unterthanen sich ihren Gesetzen fügten.

Im Jahre 1196 hatten die Markgrafen sich genöthigt gesehen, ihre Lande dem Erzbischofe von Magdeburg zu Lehn aufzutragen, ein Schritt, der die bedenklichsten Folgen haben konnte. Es scheint, als ob die Markgrafen es nachher an denjenigen Formen fehlen ließen, durch deren

Beobachtung er allein rechtliche Gültigkeit erlangen konnte, und längere Zeit war von ihm nicht die Rede, aber Magdeburg hatte seine Ansprüche nicht aufgegeben, und betrachtete ihn als rechtsgültig. Demgemäß durfte für die minderjährigen Markgrafen keine besondere Vormundschaft bestellt werden; denn waren sie Vasallen des Erzbischofs, so war dieser ihr Vormund, und dies scheint auch die Ansicht des Kaisers gewesen zu sein. Um jeden Zweifel zu lösen, verlieh er dem Erzbischofe von Magdeburg das Angefälle der Mark, das heißt, er gab ihm das Versprechen, daß er im Falle einer Erledigung der Mark mit derselben beliehen werden sollte. In dieser Eigenschaft hatte er die Vormundschaft zu führen und die Einkünfte des Landes bis zur Volljährigkeit der Fürsten zu beziehen.

So schmerzlich der Markgräfin wie ihrem Vetter diese Wendung der Sache auch sein mochte, so mußten sie sich doch fügen und schriftlich die Vormundschaft des Erzbischofs, wie das Angefälle aller ihrer Reichslehen an ihn anerkennen. Es geschah 1221, aber es herrschen noch manche Dunkelheiten in der ganzen Angelegenheit, welche bis jetzt nicht aufgeklärt sind. Mit dem Jahre 1225 lief die Periode der vormundschaftlichen Regierung ab, und von da ab regierten beide Markgrafen gemeinschaftlich.

2. Heinrich.

Heinrich von Klöden war vielleicht ein Sohn Peters, doch ist dies ungewiß, jedenfalls war er ein naher Verwandter desselben. Er hatte den geistlichen Stand erwählt und war Domherr der hohen Stiftskirche zu Brandenburg geworden. Dieses Stift, obgleich schon früh errichtet, war durch die Kriege mit den Wenden völlig aufgelöset, und erst im Jahre 1161 konnte der Bischof Wigerus oder Ewiger ein ordentliches Domkapitel in Brandenburg einrichten, und zwar nach der Regel des heiligen Augustin nach der Form des Ordens der Prämonstratenser, setzte dem Stifte einen Propst vor, und benutzte theils früher, theils jetzt erst geschenkte Stiftsgüter zu Präbenden. Das bisherige Archidiakonat in Leitzkau wurde dem Stifte Brandenburg beigelegt. Als unser Domherr Heinrich eintrat, war das erneuerte Stift höchstens 35 Jahre alt, und somit noch neu.

Dem Gesagten zufolge waren die Domherren von Brandenburg wie die von Havelberg zugleich Prämonstratenser-Mönche mit vollkommen klösterlicher Einrichtung und klösterlichem Zwange. Der Prämonstratenser-Orden wurde von dem später heilig gesprochenen Norbert gestiftet, der ursprünglich ein reicher Ritter aus Xanten und ein arges Weltkind war. Ein Blitzstral warf ihn zu Boden und bewirkte nicht bloß eine leibliche, sondern auch eine geistliche Umkehrung. Er ging plötzlich in sich und schwärmte für Fleischesabtödtung und Büßung, wählte die strengste Lebensweise, die rauhesten Orte, die schlechteste spärlichste Nahrung, und glaubte in alle Dem nicht genug thun zu können. In Schaffelle gekleidet und barfuß verließ er seine Heimath, suchte sich Gleichgesinnte auf und wanderte mit 13 derselben in Frankreich nach einer der einsamsten Gegenden, nach Prémontré bei Laon. Hier erwählten sie für ihre Lebensweise die Regel des heiligen Augustin, welche aber Norbert

noch besonders schärfte, und mit vielen Zusätzen versah. Eine strenge asketische Lebensweise fand in jener Zeit überall großen Anklang, der Ruf Norberts verbreitete sich weit, Männer und Frauen wählten seine Regel als Richtschnur ihres Lebens, und besonders die Frauen waren davon so begeistert, daß 14 Jahre nach der Ankunft Norberts bereits 10000 Chorfrauen eingekleidet waren. Es zeigt dies, wie tief man das Bedürfniß geistlicher Büßung fühlte, und wie richtig Norbert dasselbe ins Auge gefaßt hatte. Ohne Norberts Zuthun oder irgend eine andere Nöthigung ernannte ihn der Papst zum Erzbischof von Magdeburg, und er nahm das Amt an. Als Aufgedrungener wurde er nicht gerade mit günstigen Augen angesehen, aber er rechtfertigte nur zu bald den allgemeinen Widerwillen, der sich gegen ihn erhob, durch ungemessene Herrschsucht und Habgier. Eben so streng wie er in seinen Forderungen an seine Geistlichen in Bezug auf Büßungen war, eben so streng war er in seinen Forderungen in Betreff der Abgaben an seine Stiftsunterthanen, und er trieb sie bis zur Verzweifelung. Die Havelberger waren durch seine Härte vom Christenthume wieder abgefallen und erklärten, lieber sterben zu wollen, als ein so schimpfliches Joch zu ertragen. Dem Bischofe Otto von Bamberg, dem Bekehrer der Pommern, setzte er alle mögliche Hindernisse in den Weg, weil er eifersüchtig auf das große Ansehen desselben als Heidenbekehrer war, während er gar nichts für die Bekehrung der Heiden that, sondern sie im Gegentheile abwendig machte. Kaum vermochte er sich bei dem allgemeinen Unwillen gegen ihn auf dem Erzbischöflichen Stuhle zu erhalten. 1129 erregte das erbitterte Volk in Magdeburg einen Aufstand gegen ihn, der ihm beinahe das Leben gekostet hätte. 1134 starb er zu Magdeburg, von Vielen gehaßt, von Vielen tief betrauert und hochgeehrt, und leugnen läßt sich nicht, daß er große Eigenschaften besaß.

Die Prämonstratenserregel schloß sich der für die Cistercienser nahe an, aber sie verlangte eine viel strengere Ordenszucht, und beschränkte die menschliche Freiheit in übermäßiger Weise. Für die geringsten Dinge im menschlichen Leben existirten besondere beschränkende Vorschriften, jeder Schritt war abgemessen, jede Bewegung vorgeschrieben, kein Augenblick durfte nach freier Wahl benutzt werden, denn jede freie Thätigkeit wurde getödtet, selbst die Gedanken waren nicht frei, sondern durch die Regel bestimmt, und jede Uebertretung hatte der Sünder hart zu büßen, denn so sehr knechtete man das Gewissen, daß Jeder sein Selbstankläger werden mußte. Die strengste Mäßigkeit und gänzliche Entäußerung alles irdischen Wohllebens war unabweisbare Pflicht, und das Gelübde der Armuth wurde bis zum Extrem gesteigert. Dasselbe geschah mit dem Gelübde des Gehorsams, der bis zur äußersten Selbstverläugnung, ja bis zur Blindheit getrieben wurde, und daß man die Forderungen in Bezug auf das Gelübde der Keuschheit nicht mäßigte, versteht sich von selbst. Fasten, Kasteiungen, Entziehung des Schlafes und andere Büßungen wurden täglich angewendet, und wenn sie als Strafe verordnet wurden, im Uebermaße.

Es kann Verwunderung erregen, wie irgend ein Mensch freiwillig eine solche Lebensweise wählen konnte, gegen welche die eines Zuchthäuslers in unseren Tagen ein wahres Wohlleben ist. Es gehört ein Grad von Selbstverläugnung dazu, von dessen Höhe man sich jetzt kaum eine

Vorstellung machen kann. Diese allein aber hätte auch in jenen Tagen dies Wunder nicht bewirkt, wenn sich nicht ein hoher Grad inbrünstiger Schwärmerei dazu gesellt hätte, jener wunderbare, den ganzen Menschen beherrschende Schwindel, der ihn mit dämonischer Gewalt ergreift, und zu dem Außerordentlichsten treibt, der sich in manchen Momenten bis zur Verzückung steigert und bis auf einen gewissen Punkt die Functionen der Sinne gleichsam abstreift. Wenn Anlage dazu vorhanden ist, wird sie durch eine Lebensweise, wie die beschriebene, besonders begünstigt und verstärkt, und es findet zwischen beiden eine Wechselwirkung statt. Wer aber keine Anlage dazu hat, oder bei wem sie nur in geringem Grade vorhanden ist, der wird ein solches Leben nicht lange ertragen.

Allein Schwärmerei und Begeisterung vererben sich nicht, und die zweite Generation hat andere Ideale als die erste. Daher haben alle Mönchsorden nur in der ersten Zeit ihres Bestehens begeisterte Anhänger aufzuweisen, und was bei ihnen die Begeisterung und die Schwärmerei bewirkte, kann späterhin nur äußerlich durch Zwang bewerkstelligt werden. Dann geräth die Ordenszucht in Verfall, und mit den Prämonstratensern war das in Sachsen und Baiern schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts der Fall. Auch zu Havelberg entstand lautes Murren über die zu große Härte des Ordens, und man drang darauf, die strengen Gesetze und Vorschriften zu mildern. Der Bischof Sibod sandte deshalb 1220 den Magister Johannes von Grabow nach Prémontré an den dortigen Abt, der das Haupt des ganzen Ordens war; und wirklich erlangte man einige Erleichterungen. Es wurde gestattet, Fleischspeisen zu genießen, Schuhe von weichem Leder zu tragen, sich bei Amtshandlungen der Pelze zu bedienen, und in den Zellen Wärmflaschen zu benutzen. Da aber doch strenge Ordensgeistliche hierbei Scrupel empfinden, und sich deshalb des Fleischessens enthalten möchten, so soll es ihnen gestattet sein, einen Fleischbrei zu essen, wenn das Fleisch so zerkocht und zerrieben ist, daß man es nicht erkennen kann. — Das hieß mit andern Worten: Ihr könnt sündigen, wenn es nur Niemand sieht, und hat gewiß nicht zur Verbesserung der Klosterzucht beigetragen.

Als unser Heinrich von Klöden in das Domstift eintrat, waltete noch die alte Strenge, aber die alte Begeisterung war wohl bei den Meisten nicht mehr vorhanden, denn man fühlte bereits die Schwere der auferlegten Bürde, und auch ihm mag es sauer genug geworden sein, sie zu tragen. In seiner weißen grobwollenen Mönchskutte mag er, auf hartem Lager hingestreckt, im Winter oft jämmerlich gefroren, im Sommer übermäßig geschwitzt haben, ohne sich beklagen zu dürfen, denn jedes Leiden war ja eine Wohlthat, und wenn er im Kreuzgange des Klosters die steinernen Bilder der entschlafenen Mönche beim Mondlichte anblickte, die seine Gestalt so täuschend nachahmten, daß man zweifelhaft bleiben konnte, wer eigentlich der Lebende unter ihnen sei, hat er sie vielleicht beneidet, denn ihr steinernes Herz fühlte nichts mehr, und das Seinige war noch nicht versteinert, so fleißig auch die Ordensregel darauf hinwirkte. Die Hoffnung, die Krone der Seligen zu erringen, das war die Leuchte, die sein trübes Dasein erhellete, ihr weihete er seine Tage, seine Nächte mit all ihren Entbehrungen und Entsagungen. Wie viel schwere Kämpfe mögen diese Männer mit ihren Herzen gekämpft haben, von welchen die Welt nie etwas gehört, nie etwas erfahren hat.

Wir finden unſern Heinrich zuerſt im Jahre 1197 erwähnt, in einer Urkunde des Brandenburgiſchen Markgrafen Otto und ſeines Bruders Albrecht für das Domkapitel zu Brandenburg. Unter den Zeugen ſind die Mitglieder des Kapitels in folgender Art aufgeführt: Norbertus Episcopus, Godeschalcus Cellerarius, Baldewinus Custos, Riguinus, Walterus, Heinricus, Cesarius, Canonici ecclesiae Brandenburgensis. [1]) Vergleicht man dieſe Reihefolge mit den ſpäteren, ſo treffen wir weiterhin auf den ganzen Namen, wie ſich in der Folge ergeben wird. Das Domkapitel beſtand, wie es ſcheint, außer dem Biſchofe und dem Propſte nur aus 6 Perſonen, und Heinrich war der vorletzte. Domherr konnte übrigens nur werden, wer mindeſtens ſchon Subdiaconus war, d. h. er mußte die 4 niedern Weihen, und mindeſtens die erſte der 4 oberen empfangen haben. 1204 heißt er noch Canonicus Brandenburg. [2]) Im Jahre 1208 erſcheint Heinrich als Plebanus oder Pfarrer in Parduin. [3]) Letzteres war damals ein Dorf, aus welchem im Laufe der Zeit die jetzige Altſtadt Brandenburg geworden iſt. Die Kirche dieſes Dorfes iſt die jetzige St. Gotthardskirche. Wie vorerwähnt, hatten die Wenden das alte Domſtift gänzlich verwüſtet, und deſſen Wiederherſtellung begann Biſchof Wigerus damit, daß er bei der St. Gotthardskirche in Parduin ein Kanonikat ſtiftete, welches ſo lange bei dieſer Kirche verbleiben ſollte, bis die Stiftskirche wieder hergeſtellt ſein würde. Als dies geſchehen war, blieb die Pfarre an jener Kirche einem Domherrn des Stiftes anvertraut, der daſelbſt lebte und ſie ordnungsmäßig verwaltete, bis er abgerufen und durch einen Andern erſetzt wurde. Dieſer Zeitraum dürfte wohl der am wenigſten beſchwerliche für unſern Heinrich geweſen ſein.

1209 heißt unſer Heinrich Sacerdos oder Prieſter. [4]) Er hatte alſo jetzt, wie ſich das ſchon nach dem Vorigen vermuthen ließ, alle 7 Weihen — die letzte war die Prieſterweihe — empfangen. Wahrſcheinlich war er noch Pfarrer zu Parduin, aber wie ſich von ſelbſt verſteht, als Mitglied des Stifts und Domherr.

Es vergeht jetzt eine Zeit von 10 Jahren, in welcher wir von Heinrich nichts vernehmen. 1219 aber iſt Heinrich Custos. [5]) Dieſe kirchlichen Aemter wurden nur den älteren Domherren übertragen, wenn ſie ſich durch Eifer, Umſicht und Gelehrſamkeit in theologiſchem Wiſſen auszeichneten. Als Custos hatte er für die äußere Anordnung des Gottesdienſtes, für die Beſchaffung und Erhaltung der dazu erforderlichen Geräthe, Kleider, Baldachine, Kirchenfahnen, Monſtranzen, Altarbekleidungen, Reliquien, Lichter und Gefäße, ſo wie für die kirchlichen Gebäude, Orgeln, den Kirchhof und deſſen Denkſteine und die Inſtandhaltung aller dieſer Dinge zu ſorgen, was bei den täglichen, ja ſtündlichen, Gottesdienſten eine große Thätigkeit verlangte. Auch in den Jahren 1220, 1226, 1227 wird er noch als Custos aufgeführt [6]), und ſomit iſt er eine ganze Reihe von Jahren thätig in dieſem Amte geweſen. Da die geiſtlichen Uebungen während dieſer Zeit nicht aufhörten, ſondern ihren Fortgang hatten, als ob daneben gar keine anderen Geſchäfte ge-

---

1) Buchholz Churmärk. Geſch. IV. Anh. 40. 2) A. a. O. 45. Gerken Stiftshiſtorie von Brandenburg 405. 3) Gerken a. a. O. 406. 4) Buchholz a. a. O. 46. 5) Gerken a. a. O. 421. 6) A. a. O. 424. 430. 431.

fordert wären, so mag die Anstrengung nicht klein gewesen sein, besonders bei den ängstlichen kleinlichen Vorschriften und Regeln dieses Ordens, die nirgend eine freie Bewegung gestatteten, und z. B. genau vorschrieben, wie man Salz mit dem Messer nehmen müsse, genau die Strafe dessen bestimmten, der den Streichriemen mit dem Barbiermesser zerschnitt, oder ein Wachslicht zerbrach u. dgl. m. Das Alles wurde mit harten Geißelungen bestraft, und mußte ein Amt, wie das des Custos zur herben Pein machen.

Wahrscheinlich hielt man es für angemessen, unserm Heinrich mit zunehmendem Alter die Bürde zu erleichtern, denn 1230 ist er Provisor des Hospitals, welches zu dem Domstifte gehörte, und zum erstenmale wird er hier mit seinem ganzen Namen Hinricus de Clodene genannt. [1]) Vor ihm war der Domherr Walter magister hospitalis Canonici ipsius Ecclesiae (Meister des Hospitals der Domherrn dieser Kirche) gewesen. [2])

Bei jedem Domstifte bestand ein Hospital für arme, alte, betagte, oder auch kranke Leute, denn die Pflicht der Barmherzigkeit und Wohlthätigkeit erkannten Alle an. Es waren bestimmte Einkünfte für das Hospital ausgesetzt und die ganze Verwaltung des Hospitals wie die Aufsicht über dessen Bewohner und deren Führung war einem Domherrn anvertraut, den dies Amt nur mäßig beschäftigte, und eben diese Rücksicht mochte vorgewalket haben, als man unserm Heinrich dies Amt übertrug.

Eine Geschichte, die zu seiner Zeit sich ereignete, und bei welcher auch er nicht unbetheiligt blieb, verdient wohl hier erzählt zu werden, da sie uns einen Blick in die Verhältnisse jener fernliegenden Zeit gestattet, der nicht unbelehrend ist.

In Mukede oder Mukhede, einem spurlos verschwundenen Dorfe im Burgward Pritzerbe gelegen, wohnten zwei vornehme Wenden, welche sich taufen ließen, den Namen ihres Dorfes annahmen, und im Besitz ihrer Güter blieben. Sie hießen nach der Taufe Daniel und Dietrich von Mukede, hatten die Ritterwürde erworben, und Daniels Gemahlin hatte den Namen Berchta erhalten. Das Dorf Mukede, das ihnen nur theilweise gehörte, scheinen sie bald nachher verkauft zu haben. Allem Anscheine nach war der Ritter Daniel von Mukede ein etwas wunderlicher Mann, der sich mehr durch seine Einbildungen, als durch eine klare Erkenntniß leiten ließ. Er verrieth bald einen großen Eifer für das Domstift Brandenburg, und bemühete sich auf alle Weise, das Wohlwollen des Bischofs und der Domherren zu gewinnen. Geschenke sind immer als ein vorzügliches Mittel zu diesem Zwecke angesehen worden, und Ritter Daniel war damit wohl bekannt.

Im Jahre 1215 zeigte der Bischof von Brandenburg Balduin an, daß Daniel, Ritter von Mukhede für sein und seiner Gemahlin Berchta Seelenheil, sowie für das Seelenheil seiner Vorfahren sechs Hufen im Dorfe Merzane gelegen, durch den Fleiß seiner Arbeit angekauft habe, damit von den Einkünften derselben die fehlenden Lichter in der Domkirche zu Brandenburg beschafft würden. Diese Schenkung aber wird unter folgenden Bedingungen gemacht. Wenn besagter Ritter sich nach

1) Gerken Stiftshistorie 433. 2) A. a. O. 421.

dem Tode seiner Frau entschließen sollte, unbeweibt zu bleiben, so soll ihm die Nutznießung der sechs Hufen lebenslang verbleiben. Sollte er aber Willens werden, eine neue Ehe einzugehen, so sollen die Hufen sofort zu dem angegebenen Zwecke an die Kirche fallen. In gleicher Art soll die Sache verhandelt werden, wenn seine Frau ihn überlebt. Unverehelicht behält sie die Nutznießung lebenslang, mit ihrer Verehelichung verliert sie dieselbe, und die Kirche erhält die Hufen. [1])

Besonders aber lag dem Ritter Daniel von Mukede das Hospital des Doms am Herzen, um welches er sich sehr genau bekümmerte. Es war seine Liebhaberei geworden, und demgemäß war er darauf bedacht, die Einkünfte desselben zu verbessern.

Bischof Siffridus von Brandenburg machte 1220 bekannt: Damit nicht dem Gedächtniß der Menschen entfallen möge, was wegen des Hospitals der Kirche zu Brandenburg frommer Weise geschehen sei, erklärte er, daß Daniel, Ritter von Mukede, vier Hufen im Dorfe Verchesar erworben habe, und sie für sein, seiner Frau Berchta und seiner Vorfahren Seelenheil zur Unterstützung der Armen des Hospitals, sowie zu einigem andern frommen Gebrauche unter folgenden Bedingungen bestimme: daß nämlich, wenn Einer oder der Andere besagter Eheleute verstürbe, und die Andacht der Domherrn für sie zu beten um so mehr erregt werde, von den Einkünften gedachter Hufen an jedem Gedächtnißtage des Ritters und seiner Frau zur Erquickung der Domherrn jährlich 10 Schillinge verwendet werden sollen; und damit auch die Armen, welche an den Gedächtnißtagen sich in dem genannten Hospitale einfinden werden, an diesen Tagen reichere Almosen erhalten, soll der Meister des Hospitals an den einzelnen Gedächtnißtagen einen Winspel Getreide zum Gebrauch der Armen spenden. Das Uebrige der Einkünfte von besagten Hufen soll zum Besten des Hospitals verwendet werden. Hinzugefügt wird aber, daß wenn Einer von beiden Eheleuten nach dem Tode des Einen ihn überlebt und ehelos bleibt, er die Hufen, so lange er lebt, besitzen soll. Wenn er aber eine andere Ehe eingeht, fallen die Hufen sogleich ans Hospital. [2])

Es vergingen wieder fünf Jahre, während welchen Ritter Daniel sich, wie es scheint, sehr angelegentlich mit dem Hospitale beschäftigte, denn die vorige Schenkung hatte ihm dazu, wenn nicht ein Recht, so doch die Gelegenheit gegeben und die Thüren geöffnet. Ganz recht mochte dies den Domherrn wohl nicht sein, denn jedes Eingreifen eines Unbefugten ist lästig, und macht gar häufig mehr schlimm als gut. Ritter Daniel glaubte seine Ansprüche daher noch verstärken zu müssen. Im Jahre 1225 zeigte Bischof Gernandus an, daß Daniel Ritter von Mukede aus frommen Beweggründen zum Gebrauche des Hospitals der Kathedralkirche in Brandenburg das Lehn von vier Hufen in Pritzerbe, sowie eine Wiese daselbst, zu seinem und seiner Frauen Seelenheil bestimmt habe, so daß, so lange sie beide leben, die Einkünfte der Hufen ihnen verbleiben sollen; im anderen Falle treten die oben schon angegebenen Bedingungen ein. Doch sollen die Einkünfte nur zu Almosen verwendet werden, damit die Armen um so brünstiger für ihre Wohl-

---

1) Gerken Stiftshistorie 410. 2) A. a. O. 422.

thäter beten mögen. [1]) Daß Ritter Daniel ſich öfter in Brandenburg bei dem Biſchofe und den Domherrn aufhielt, ergiebt ſich auch daraus, daß er und ſein Bruder Dietrich zu Brandenburg Zeugen waren, als der Biſchof Gernandus 1226 dem Kapitel das Dorf Gople zur Beleuchtung der Kirche verlieh. [2])

Im Jahre 1227 erließ Biſchof Gernandus abermals eine Urkunde, und macht bekannt, daß Daniel das fromme Verlangen gezeigt habe, ja wie der Biſchof glaubt, inſpirirt ſei, das Hoſpital der Kirche zu Brandenburg ſoweit in Einkünften zu verbeſſern, als ſeine Umſtände es nur geſtatten, damit die Armen daſelbſt eine um ſo größere Erquickung finden, eine Menge Unkoſten aber freilich auch größere Einkünfte für das Hoſpital nothwendig machten. Er zeigt daher an, daß der Ritter außer den Einkünften von 4 Hufen in Verchesar und eben ſo viel nebſt einer Wieſe in Pritzerbe, welche er ſchon früher dem Hoſpitale übertragen hat, nun von Neuem zu des Biſchofs Händen aufgelaſſen habe zum Gebrauche des Hoſpitals 4 Winſpel Gerſte und Roggen weniger 8 Scheffel, welche die Kirche zu Pritzerbe geben muß, und 3 Hufen im Dorfe Vorden gelegen, mit der Pacht, ſo daß mit ſeinem Tode die Einkünfte zum Unterhalt der Armen des Hoſpitals verwendet werden ſollen. Und er beſtimmt, daß die Domherren ſein und ſeiner Frauen Berchta, auch ſeiner Vorgänger Gedächtniß feiern ſollen in jedem Jahre, und zwar an beſtimmten Jahrestagen. [3])

Bald darauf trat für Daniel eine große Veränderung ein. Seine Frau ſtarb, und er ſtand faſt allein. Außer ſeinem Bruder Dietrich, der in den Jahren 1226, 1227 und 1234 ſich als Beſitzer des Schulzengutes in Pritzerbe zeigt [4]), ſcheint er keine Verwandte gehabt zu haben, und wahrſcheinlich wohnte er nach ſeiner Frauen Tode bei dieſem. Kinder waren nicht vorhanden. Sein Vermögen hatte er faſt ganz dem Domſtifte und deſſen Hoſpital geopfert, und ſich nur den Nießbrauch vorbehalten. Sein ſehnlichſter Wunſch war nun, Verwalter des Hoſpitals zu werden, und für dieſe Beſtimmung zu leben. Das konnte er nur als Domherr, allein das war er nicht, und es zu werden hatte große Schwierigkeiten. Er war ein Wende, und bei der großen Verachtung, in welcher dieſes Volk bei den Deutſchen ſtand, mußte er auf großen Widerwillen rechnen. Wollten doch Deutſche nicht mit Wenden zuſammen wohnen, ſondern wieſen ſie in beſondere Dörfer, wollten ſie doch nicht denſelben Gottesdienſt mit ihnen beſuchen, nahm doch keine Zunft einen Wenden auf, und ſelbſt wenn er ein Deutſcher war, aber im dritten oder vierten Gliede von einem Wenden abſtammte, wurde er ausgeſchloſſen. Indeſſen kamen ihm einige Umſtände zu ſtatten, welche die Schwierigkeit minderten. Er war frei geboren, und gehörte ſomit einem bevorzugten Stande an, der auch den Deutſchen als ein bevorzugter galt, er war Ritter, und damit war bereits anerkannt, daß er Allen, welche dieſer geehrten Körperſchaft angehörten, gleich ſtehe. Die Hauptſache aber war: er hatte dem Domſtifte bedeutende Geſchenke gemacht, und ſich um daſſelbe hohe Verdienſte erworben. Seine große Freigebig-

1) Gerken Stiftshiſtorie 427. 2) A. a. O. 429. 3) A. a. O. 431. 4) A. a. O. 431. 432. 437.

keit gegen das Stift mag auch wohl ſchon früher die Domherren auf ſeinen Wunſch vorbereitet haben, und ſeine Bitte, ihm den Eintritt in das Stift gegen Zahlung der Eintrittsgelder zu geſtatten, mag ihnen nicht überraſchend gekommen ſein. Aber ſicherlich iſt ſie ihnen eben ſo wenig erfreulich geweſen und es hat wahrſcheinlich manche Mühe gemacht, eine Uebereinſtimmung herbeizuführen. Das Domkapitel hatte die Wahl, ſie wurde vorgenommen, und Daniel wurde wirklich gewählt.

Inzwiſchen war der bisherige Proviſor des Hoſpitals Walter geſtorben, und eben in die dadurch erledigte Stelle rückte Daniel ein. Gar zu gern wäre er auch in das Amt des Proviſors eingerückt, allein dieſe Stelle wurde zu ſeinem großen Verdruſſe dem Heinrich von Klöden übertragen. Dieſer hatte ſchon lange Aemter, und zum Theil recht beſchwerliche, beim Dome verwaltet, und man war ihm eine Erleichterung ſchuldig. Zudem war Daniel der jüngſte Domherr, und ein ſolcher erhielt ſelten ein Amt, und wenn es geſchah, kein ſo ruhiges. Die fehlenden geiſtlichen Weihen, welche hier durch ſeine Geſchenke für das Domſtift erſetzt waren, mußten auch in Betracht gezogen werden. Außerdem aber konnte Daniel die Eintrittsgelder nicht bezahlen, ſondern mußte ſie ſchuldig bleiben, und ſo lange dies der Fall war, hatte er im Kapitel nicht die volle Stimme, konnte alſo auch nicht ſelbſtändig ein Amt bekleiden. Höchſtens konnte man ihn zum Coadjutor, d. h. Mithelfer bei einem Amte, oder auch zum Adminiſtrator eines der Stiftsgüter machen, und zu dem letzteren Amte ſcheint der Biſchof ihn am meiſten geeignet gehalten zu haben. Der Biſchof war genöthigt, die Sache dem Domkapitel vorzulegen und die weſentlichſten Punkte ſchriftlich feſtzuſtellen. Am 6. Januar 1230 erließ er folgende merkwürdige Urkunde.

Biſchof Gernandus von Brandenburg bekennt: Da ſein Bruder und Kanonikus Herr Daniel ihm wegen des Baues und der Verwaltung des Hoſpitals zu Brandenburg ſeinen Willen oft dargelegt, und um deſſen Erfüllung gebeten hat, ſo daß er behauptet: es ſei dies die vorzüglichſte Urſache geweſen, weshalb er ſich unſerer Religion und unſerem Orte zugewandt habe, der Biſchof aber gern für ſeinen Vorſatz und ſonſtigen Zuſtand fromm und brüderlich ſorgen wolle, ſo geſtatte er ihm mit Bewilligung ſeines Kapitels, daß er bis zum nächſten Pfingſtfeſt überlege, und alsdann freien Willen habe, entweder in der Kirche mit den Brüdern der Regel gemäß zu ſtehen, in ihr zu leben und zu bleiben, oder zu Pritzerbe als Adminiſtrator in Hof und Gütern zu wirken, welche von der Kirche und für ſie erworben ſind, wie ſie in den geſchriebenen Privilegien enthalten. Bleibt er im Dorfe (Pritzerbe) und unterzieht ſich der Adminiſtration regelmäßig nach den Vorſchriften des Ordens, ſo wird er im Kapitel und bei Verhandlungen nicht die volle Stimme haben. Vorſitzend in dieſen Gütern kann er ſeine Schuld abtragen, ſobald es ihm gelegen iſt, und nichts deſto weniger dem Hauſe des Hoſpitals vorſtehen, ſoweit Umſtände und Fähigkeiten es geſtatten. (Letztere ſcheint man nicht hoch angeſchlagen zu haben.) Sind die Schulden der Kirche aber bezahlt, ſo kehrt ſeine volle Stimme zurück. Wählt er in unſerer Kirche zu bleiben, ſo wird ihm die Vorſorge des Hoſpitals übertragen, und er wird Coadjutor Heinrichs von Klöden (Heinrici de Clodene), ſo lange

er im Dienſte bleiben wird, und außerdem, ſo lange es ihm beliebt, und er dem Hauſe ſeine Schulden bezahlt. Er kann ſich auch zwei mitwiſſende Brüder (Zeugen) erwählen, welche er will, mit deren Wiſſen er bezahlt, er mag nun bei uns wohnen oder im Dorfe (Pritzerbe) verbleiben. Von den 6 Hufen in Marzahne (welche Daniel 1215 geſchenkt hatte) ſetzen wir feſt, daß Zins und Pacht von 3 Hufen für immer unſerer Cuſtodie zugelegt werden, und die andern 3 Hufen mit den Dienſten von den 6 Hufen dem Hauſe des Hoſpitals ſo lange zu Gute kommen, als Herr Daniel lebt und dem Hauſe des Hoſpitals vorſteht. Nach ſeinem Tode, oder wenn er freiwillig auf die Verwaltung des Hoſpitals verzichtet, fallen alle 6 Hufen der gedachten Cuſtodie zu. Die Eichelmaſt im Walde Marzahne ſoll für immer unſerer Kellerei gehören. Wenn das Hoſpital einige Schweine mäſten will, geſtatten wir, ſie in den gedachten Wald einzutreiben. [1])

Jene Schenkung von 6 Hufen zu Marzahne hatte Daniel nicht dem Hoſpitale, ſondern dem Domſtifte gemacht, ſcheint dies aber nachher bereut zu haben. Der Biſchof ſuchte ihn durch die letzten Anordnungen ſo viel als möglich zufrieden zu ſtellen.

Naiv iſt die Aeußerung des Domherrn Daniel, in welcher er offen geſteht, daß ihn nur die Vorliebe für das Hoſpital der Religion und dem Stifte in die Arme geführt habe, alſo nicht die Liebe zum Chriſtenthume, nicht die Ueberzeugung von ſeiner Wahrheit. Seine geiſtlichen Gaben dürften hiernach nicht eben hoch anzuſchlagen geweſen ſein, und auch der Biſchof muß ſie nicht hochgeſchätzt haben, denn man ſieht ziemlich deutlich, daß er ihn am liebſten zum Adminiſtrator der Stiftsgüter in Pritzerbe gemacht hätte. Auch die Fürſorge wegen Zahlung der Stiftungsgelder iſt ſehr characteriſtiſch.

Schwerlich iſt der Ritter Daniel der letzte Heide dieſer Gegend geweſen, der ſich taufen ließ. Ehe man die letzten Wurzeln des Heidenthums vertilgte, mag noch eine lange Zeit vergangen ſein.

Der Domherr Daniel zog es vor, als Coadjutor Heinrichs bei dem Hoſpitale zu bleiben. Heinrich aber verwaltete ſein Amt nicht mehr lange, und muß um 1232 geſtorben ſein. Jetzt erhielt Daniel freie Hand, denn er wurde nun Proviſor des Hoſpitals, und ſein erſtes Geſchäft war, daſſelbe neu zu erbauen, da es wahrſcheinlich ſehr verfallen war. Sobald es fertig geworden, erließ der Biſchof, wahrſcheinlich am Tage der Einweihung, folgende Urkunde im Jahre 1234.

Biſchof Gernandus macht bekannt. Weil er dem Hauſe des Hoſpitals im Caſtrum Brandenburg, welches ſchon errichtet iſt, zu ſeinem Seelenheil und zur Erquickung darin aufzunehmender Armen, einen Theil ſeines Waldes Wernitz, nämlich den Ort, der Prodansdunk heißt, in Rückſicht auf den allmächtigen Gott und durch Vermittelung ſeines geliebten Daniels, Brandenburgiſchen Domherrn und Gründer des Hauſes, durch eine ewige Schenkung zu übertragen befohlen, ſo verleiht er den beſagten Ort mit Weiden ſowohl als mit Holz und Allem, was er enthält, dem Hauſe, um ihn für immer zu benutzen, und daraus diejenigen Gebäude, welche bis jetzt weniger genügen, zu errichten, und

1) Gerken Stiftshiſtorie 433 ff.

was ſonſt für die Bedürfniſſe der Armen erforderlich iſt, zu beſchaffen. [1])

In demſelben Jahre beſtätigte Papſt Gregor in einer Bulle dem Kapitel neben allen andern Gütern auch das Hoſpital für Arme und Kranke bei der Domkirche, welches ſie auf ihre Koſten erbaut haben, mit allem Zubehör, als 4 Hufen im Dorfe Pritzerwe, eine Wieſe, 4 Hufen im Dorfe Verchiezere, 3 Hufen im Walde Vorden mit 4 Winſpel Roggen und Gerſte, welches Alles Daniel, Ritter, dem Hoſpitale geſchenkt hat. [2])

Man ſieht daraus, daß das Hoſpital, mit Ausnahme der letzten Schenkung des Biſchofs, durchaus nichts beſaß, was es nicht dem Ritter Daniel verdankte, und die Armen müſſen vorher, ehe er dieſe Schenkungen machte, bloß von täglichen Almoſen unterhalten worden ſein, wobei ſie oft gehungert haben mögen.

Das Dorf Mukede erkaufte der Brandenburgiſche Propſt Jacobus im Jahre 1238 für die Domkirche mit 12 Hufen und allem Zubehör von den Söhnen des Albericus von Grabow, Miniſterialen der Domkirche zu Brandenburg. [3])

3. Werner.

Vielleicht war er ein Bruder Heinrichs (Nr. 2). Im Jahre 1199 machte der Propſt Coeleſtin bekannt, daß ihm der Herzog Bernhard von Sachſen angezeigt, wie Markgraf Albrecht (der Bär), weiland ſein Vater, eine gewiſſe Gegend, welche früher von den Ungläubigen beſeſſen worden, mit Gottes Hülfe befreit, und darauf eine Kirche in Worgelecz und eine andere in Brote gegründet, auch für dieſelben von dem Diöceſan Biſchofe erlangt habe, daß die Kirchen die Zehnten von den Aeckern ohne Widerſpruch erhielten, und die Prieſter ſowohl in denſelben als auch in ihren Kapellen den Dienſt der Archidiaconen verrichten können, was der Papſt genehmigt. [4])

Herzog Bernhard von Sachſen war der Sohn Markgraf Albrecht des Bären, und erhielt zu ſeinem Landesantheile, wie wir ſchon oben geſagt haben, den ſpäter ſogenannten Kurkreis nebſt den jetzigen Anhaltſchen Landen unter dem Titel eines Herzogthums Sachſen. Worgelecz iſt das jetzige Wörlitz, einige Meilen von Deſſau, bekannt wegen ſeines ſchönen Gartens, Brote (der wendiſche Name für Fähre) iſt das Dorf Pratau, Wittenberg gegenüber, auf dem Südufer der Elbe.

Wie lange der Kirchenbau in Wörlitz gedauert hat, iſt unbekannt, gewiß aber, daß die Kirche zur Zeit, als die Urkunde ausgefertigt wurde, entweder ſchon ganz oder doch beinahe fertig war, denn ſchon am 12. Dezember 1201 wurde die Kirche eingeweihet. Sie gehörte zum Sprengel des Biſchofs von Brandenburg, und die Kirchweihe wurde feſtlich begangen. Der Herzog Bernhard, ſeine Gemahlin Judith, wohnten ihr bei nebſt den dazu eingeladenen Gäſten, dem Abte Heinrich von Nien-

---

1) Gerken Stiftshiſtorie 436. 2) A. a. O. 440. 3) Buchholz Mark VI. Anh. 68. 4) Bekmann Geſch. von Anhalt III. III. III. 396.

burg, dem Kanonikus des Stifts Magdeburg Degenhard, den beiden Kapellanen des Stifts zu Brandenburg, Alexander und Burchard, nebst vielen weltlichen Herren und Beamten. Der Herzog dotirte die Kirche sehr reich mit 2 Dörfern, mehreren Plätzen und vielen Einkünften. Ein eingeladener Zeuge dieser Feierlichkeit war unter Anderen auch Werner von Klöden. Die Zeugen sind in folgender Art aufgeführt: Presentibus Domino Bernhardo Duce Saxonie, ac Domina Juditha Ducissa, Henrico Abbate de Nienborg, Degenhardo Canonico Sti. Nicolai Magdeb. Alexandro et Burchardo Capellanis Episcopi Brandeb. Ludolfo Preposito in Brote, Arnoldo Notario Ducis, Wernero de Cleden, Conrado Dapifero, Iwario Marschalco, Alexandro de Czeinitz, Ludero et Hartwico fratre ejus, aliisque quam pluribus fide dignis. [1])

Man weiß, daß in alten Urkunden die Reihenfolge der Zeugen streng bestimmt war. Erst kamen Fürsten, Grafen und Herren, dann die Geistlichen, hierauf die Ritter und Hofbeamten, dann die Mannen alle nach ihrem Alter geordnet. In der Regel erhielten Fürsten, Grafen, Edle, Geistliche und Ritter das Prädikat Herr vor ihrem Namen. Hier ist es nur bei dem Fürsten angewandt, und Werner von Klöden steht zwischen den Geistlichen — denn auch der Notar war ein solcher — und zwischen den Hofbeamten ohne nähere Bezeichnung. Hätte er einfach zu den Mannen gehört, so wäre sein Name hinter den Hofbeamten gekommen, wäre er ein Geistlicher gewesen, vor dem Notar, wäre er ein Hofbeamter gewesen, so wäre die Bezeichnung nicht weggeblieben. Die Stelle, welche er einnimmt, rechtfertigt sich allein, wenn wir annehmen, er sei Ritter gewesen und älter als die Hofbeamten, denn alsdann folgte er nach den Geistlichen und kam vor den Hofbeamten, besonders wenn diese nicht Ritter waren, und somit werden wir ihn mit ziemlicher Gewißheit als Ritter betrachten dürfen.

Wie er an den Hof eines Sohnes Albrecht des Bären gekommen, wissen wir nicht, allein es gehört nicht viel Divinationsgabe dazu, um wenigstens die Möglichkeit zu erklären. Haben wir oben gesehen, daß ein Klöden sehr wahrscheinlich einer Tochter Albrechts des Bären nach Meißen folgte, so ist es noch weniger zu verwundern, wenn ein zweiter Klöden dem Sohne Albrechts des Bären nach Sachsen folgt, ja Eins macht das Andere noch wahrscheinlicher. Wir haben dabei nur anzunehmen, daß es den Klöden gelungen sei, das Vertrauen der markgräflichen Familie Albrechts des Bären zu erwerben, und es spricht durchaus nichts gegen eine solche Annahme, im Gegentheile könnten wir wohl einen Grund dafür anführen.

Es ist nämlich allein unter dieser Annahme erklärlich, wie der Verfasser des Abschnitts von der Herren Geburt im Sachsenspiegel dazu gekommen, die Klöden mit aufzuführen. Er nennt nur wenige altmärkische Geschlechter, und unter diesen nur Schloßgesessene. Die von Klöden (Klodene) sind das einzige nicht schloßgesessene Geschlecht der Altmark, welches er aufführt, er reihet sie damit den angesehensten Geschlechtern an, und da sie diese Auszeichnung nicht ihrem Besitzthume verdankten,

---

1) Bekmann Gesch. von Anhalt III. III. III. 396.

so konnte nur das Wohlwollen der markgräflichen Familie sie so hoch erhoben haben. Um so mehr aber müssen wir es bedauern, daß die Nachrichten aus jener Zeit so überaus lückenhaft und dürftig sind, nicht blos in Bezug auf die Familie von Klöden, sondern überhaupt. Von einer Menge wichtiger Personen, wie wichtiger Begebenheiten erfahren wir nicht ein Wort, während sich Unbedeutendes in Menge erhalten hat. Auch von unserem Ritter Werner ist jene Angabe die einzige Notiz, die seiner erwähnt, und so liegt es in der Natur der Sache, daß wir über ihn nichts weiter mittheilen können.

Werners Zeit wurde in ihrem Grundtone fast ganz durch die nur zu glücklichen Bestrebungen eines Mannes bestimmt, der eben so talentvoll als kräftig, Kühnheit mit Herrschsucht und gewandter Berechnung verband, nämlich des Papstes Innocenz III. Er führte die von Gregor VII beabsichtigte Erhebung der geistlichen Macht über die weltliche zum Theil durch, und strebte besonders danach, alle abendländischen Reiche dem päpstlichen Stuhle lehnspflichtig zu machen; er entzog dem Kaiser die Herrschaft über Rom, das er 1198 eroberte, wie die Mark Ancona und Spoleto; er entschied über Kronstreite, nöthigte den König von Frankreich zur Wiedervereinigung mit seiner Gemahlin, den König von Leon zur Scheidung, entsetzte den König von England, zwang Portugal zur Zahlung eines Lehnzinses, und beherrschte die Kirche mit Kraft und Einsicht. Er leitete 1202 den vierten Kreuzzug ein, Konstantinopel wurde erstürmt und geplündert, und 1212 wurde sogar von Kindern ein Kreuzzug unternommen, der höchst unglücklich ablief. Die Inquisition wurde gegründet, die Bettelorden gestiftet, und ein lateinisches Kaiserthum war entstanden.

Werner war ein Zeitgenosse des Herzogs Philipp von Schwaben und seines Gegenkönigs Otto IV, ihrer Kämpfe und der Ermordung des ersteren durch Otto von Wittelsbach, 1208. Er hörte noch erzählen, wie so eben der ritterliche Richard Löwenherz aus Palästina nach England zurückgekehrt sei, 1192, wie Saladin gestorben, 1193, und König Otto IV durch demüthigende Zugeständnisse endlich die Krönung in Rom herbeigeführt habe, 1209. Das waren meist trübe Ereignisse, die indessen die Mark nur von Weitem berührten. Näher tönte der freudige Minnegesang, der sein schönstes Fest in dem Wettgesang auf der Wartburg feierte, 1207. In der Architektur bildete sich jetzt der gothische Styl vollständig aus.

Dritte Generation.

Wir haben unsere beiden Markgrafen Johann und Otto im Jahre 1225 verlassen, wo sie mündig wurden. Ihre Schwester Mathilde war mit dem Herzoge Otto von Lüneburg verheirathet, dem Letzten des Welfischen Hauses. Die Stadt Braunschweig wurde ihm vorenthalten, und um sich ihrer zu bemächtigen, verband er sich mit unsern beiden Markgrafen, und gewan sie mit ihrer Hülfe. Kaiser Friedrich II war darüber sehr erzürnt, und veranlaßte unter Andern auch den Erzbischof von Magdeburg und den Bischof von Halberstadt, sich gegen Herzog